

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 25.08.14

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Zentralisierung führt zu Wartezeiten auf Führerscheine**

*In Hamburg konnte bisher die erstmalige Beantragung eines Führerscheins in allen Standorten des Landesbetriebs Verkehr (LBV) vorgenommen werden, nämlich neben dem Hauptstandort in Hamburg-Mitte auch in Nord, Harburg, Bergedorf, Alsterdorf und St. Georg. Nunmehr hat der Senat auch diese Verwaltungsleistung zentralisiert. Seitdem wird der Erstantrag eines Führerscheins ausschließlich im LBV Hamburg-Mitte bearbeitet. Offenbar sind die dort dafür vorgesehenen zwei Bearbeiterinnen und Bearbeiter jedoch überlastet. Denn es kommt zu Wartezeiten von bis zu zehn Wochen. Angesichts der Antragsmenge dürfte die Wartezeit in Zukunft noch zunehmen. Da pro Fahrschule fünf bis sechs Anträge für ihre Kundinnen und Kunden pro Woche gestellt werden, müssen bei circa 200 Fahrschulen im Stadtgebiet über 4.000 Anträge pro Monat bearbeitet werden. Aufgrund des vom Senat hervorgerufenen Engpasses in der Verwaltung verzögert sich für die Fahrschülerinnen und Fahrschüler zunehmend die Fahrschulzeit, ohne dass sie selbst oder die Fahrschule darauf Einfluss nehmen könnten. Die Theorieprüfung als Voraussetzung für die Praxisprüfung kann erst erfolgen, nachdem der Erstantrag eines Führerscheines positiv beschieden wurde.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

In Hamburg konnte und kann die erstmalige Erteilung einer Fahrerlaubnis in den für den Publikumsverkehr geöffneten und dafür zuständigen vier Standorten des Landesbetriebs Verkehr (LBV) in Mitte, Nord, Harburg und Bergedorf beantragt werden. Eine Zentralisierung dieser Dienstleistung im Standort Mitte ist nicht erfolgt. Die Anträge werden an den genannten vier Standorten des LBV im Führerschein-Service-Bereich von derzeit circa zwanzig Sachbearbeiterinnen und -bearbeitern (20 VZÄ) bearbeitet, die dafür neben anderen Aufgaben zuständig sind.

In den letzten Jahren lag die durchschnittliche Bearbeitungszeit für den Erstantrag bei circa vier Wochen, wenn dieser durch die Fahrschule an einem der vier Standorte des LBV gestellt wurde. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Daten der Anträge vom LBV im elektronischen Verfahren erfasst und zeitaufwändig ergänzt werden. Deshalb bietet der LBV den Fahrschulen seit 2007 an, am sogenannten Online-Verfahren teilzunehmen. Dabei werden die nach dem Fahrerlaubnisrecht erforderlichen Daten der Bewerber von den an diesem Verfahren teilnehmenden Fahrschulen, das sind circa 60 Prozent, online an den LBV übermittelt und die benötigten Unterlagen später nachgereicht.

Dadurch reduziert sich die Bearbeitungszeit für die Anträge durchschnittlich auf circa eine Woche, weil eine Erfassung durch die LBV-Mitarbeiter entfällt und notwendige Anfragen beim Kraftfahrt-Bundesamt zeitnah erfolgen können. Monatlich wurden im Jahr 2013 circa 1.700 Anträge bearbeitet. Der Zeitpunkt der Antragstellung ist durch

den LBV nicht beeinflussbar. Die Fahrerlaubnis-Anträge werden von den Fahrschulen in der Regel erst kurz vor der geplanten theoretischen Fahrerlaubnisprüfung beim LBV eingereicht. Mit der Durchführung der theoretischen und praktischen Fahrerlaubnisprüfung beauftragt der LBV die Technische Prüfstelle und übersendet dieser gleichzeitig den Führerschein der beantragten Fahrerlaubnisklasse. Vor der Beauftragung der Technischen Prüfstelle hat der LBV abschließend zu klären, ob die sonstigen Voraussetzungen für die Erteilung der Fahrerlaubnis vorliegen, denn die theoretische und praktische Fahrerlaubnisprüfung bei der Technischen Prüfstelle stellt den abschließenden Verfahrensschritt dar, der zur Erteilung der Fahrerlaubnis durch Aushändigung des Führerscheins führt. Zur Vorbereitung dieser Entscheidung ist eine gewisse Bearbeitungszeit für den LBV als Fahrerlaubnisbehörde erforderlich.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie viele Führerscheine wurden 2011, 2012, 2013 und bisher 2014 in Hamburg erstmalig beantragt?*

Die Anzahl der in Hamburg gestellten Anträge auf erstmalige Erteilung einer Fahrerlaubnis für 2011, 2012, 2013 und Januar bis Juli 2014 ergibt sich nach dem Datenbestand des LBV aus der folgenden Tabelle:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Anträge</b>
2011	19.851
2012	19.367
2013	20.428
Januar bis Juli 2014	11.291

2. *Wie hoch war in diesem Zeitraum die Bearbeitungsdauer von der Einreichung des Antrags durch die Fahrschule bis zum Entscheid (bitte monatlich für den Zeitraum 2011 bis 2014 darstellen)?*

Eine monatliche Darstellung der abschließenden Bearbeitungsdauer für den Zeitraum 2011 bis Juli 2014 ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, da hierzu Zehntausende von Anträgen manuell ausgewertet werden müssten. Der LBV führt über die Bearbeitungsdauer keine Statistik. In der Regel liegt die Bearbeitungszeit bei drei bis vier Wochen. Derzeit beträgt die Bearbeitungsdauer wegen urlaubs- und krankheitsbedingter Abwesenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern circa sechs Wochen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

3. *Seit wann werden Erstanträge für einen Führerschein ausschließlich durch den LBV Hamburg-Mitte bearbeitet?*

Siehe Vorbemerkung.

4. *Warum werden die Führerscheinerstanträge nicht von allen Außenstandorten des LBV im Hamburger Stadtgebiet bearbeitet?*

Die Standorte des LBV in Alsterdorf und St. Georg dienen ausschließlich den Aufgabenbereichen des Fahrzeugservice beziehungsweise des Parkraum-Managements des LBV. Es handelt sich nicht um Dienststellen mit Publikumsverkehr.

5. *Welche Maßnahmen sind geplant, um die lange Bearbeitungsdauer von Führerscheinerstanträgen zu verkürzen?*

Der LBV erwartet, dass die Bearbeitungsdauer für die Anträge, die nicht über das Online-Verfahren gestellt werden, insbesondere nach dem Ende der Urlaubszeit, wieder bei drei bis vier Wochen liegen wird.

6. *Welche technischen Voraussetzungen beziehungsweise Änderungen sind erforderlich, um Anträge eines erstmaligen Führerscheins in allen LBV-Standorten in Hamburg zu bearbeiten?*
7. *Welche finanziellen Voraussetzungen beziehungsweise Änderungen sind erforderlich, um Anträge für einen erstmaligen Führerschein in allen LBV-Standorten in Hamburg zu bearbeiten?*

8. *Welche personellen Voraussetzungen beziehungsweise Änderungen sind erforderlich, um Anträge für einen erstmaligen Führerschein in allen LBV-Standorten in Hamburg zu bearbeiten?*
9. *Welche sonstigen Voraussetzungen beziehungsweise Änderungen sind erforderlich, um Anträge für einen erstmaligen Führerschein in allen LBV-Standorten in Hamburg zu bearbeiten?*

Entfällt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.